

**Zu veröffentlichende Beschlüsse der BA-Sitzung vom 17.03.2015:**

**1. Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)**

**Beschluss:**

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich

für das

Haushaltsjahr	2015
im Kapitel	3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen
bei Titel	98105 A10 Kommunalen Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW
bis zur Höhe von	62.746,57 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen außerplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.

**2. Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan 5-86 für den Südhafen Spandau.**

**Beschluss:**

Das Bezirksamt beschließt, dass die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 5-86 Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplans hat.

Das Bezirksamt beschließt zudem, dass im Aufstellungsverfahren die Bebauungsplanvariante 2 weiter zu führen ist.

Die Details sind in der Begründung zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung– wird beauftragt, den Bebauungsplan 5-86 für den Südhafen Spandau, die Grundstücke Tiefwerderweg 5, 8, 13/19A, eine Teilfläche des Grundstücks Tiefwerderweg

22-27 und die Kleingartenanlage Tiefwerderweg sowie die Straße Am Oberhafen, die beiderseits anliegenden Grundstücke der Straße Am Oberhafen, die Kleingartenanlage Ruhlebener Straße und die westlich anschließenden Flurstücke 529 und 530 in der Gemarkung Spandau, Flur 17 sowie die Grundstücke Götzelstraße 118/140 sowie Abschnitte des Tiefwerderwegs, der Schulenburgstraße, der Havel und dem Südhafen Spandau (Unterhavel) im Bezirk Spandau, Ortsteil Spandau und Wilhelmstadt auf Grundlage der Entwurfsvariante 2 vom 24.07.2014 weiter zu bearbeiten.

**3. Information über das Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens 5-97 VE für das Grundstück Grünhofer Weg 30 im Bezirk Spandau.**

**Beschluss:**

Das Bezirksamt Spandau beschließt, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB keine Auswirkungen auf die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs 5-97 VE hat.

Die Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf 5-97 VE weiter zu bearbeiten.

**4. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs 5-51 für die Grundstücke Uferpromenade 29/ 29A und Kurpromenade 51 A sowie Gemarkung Groß-Glienicke Flur 944, Flurstück 33 im Bezirk Spandau, Ortsteil Kladow.**

**Beschluss:**

Das Bezirksamt Spandau beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 5-51 für die Grundstücke Uferpromenade 29/ 29A und Kurpromenade 51 A sowie Gemarkung Groß-Glienicke Flur 944, Flurstück 33 im Bezirk Spandau, Ortsteil Kladow, einzustellen.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung – Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung wird mit der Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans 5-51 beauftragt.

Der Beschluss des Bezirksamtes vom 27.06.2006 (ABl. Nr. 32 vom 07.07.2006) ist damit aufgehoben.